



Schulstiftung

der Evangelischen
Kirche im Rheinland

Amos-Comenius-Gymnasium Bonn
Bodelschwingh-Gymnasium Herchen
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Hilden

Johannes-Löh-Gesamtschule Burscheid

Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf
Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim
Schule für Circuskinder NRW
Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf
Viktoria-Schule Aachen
Wilhelmine-Fliedner-Schule Hilden

Stiften macht Schule – verbindet Menschen, schafft Zukunft.

FÖRDERZUSAGE

Name Erziehungsberechtigte: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Name des Kindes: _____

Voraussichtliches Abschlussjahr: _____

Ich/wir unterstütze(n) die Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie fördert die zehn Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland. Mein/unser freiwilliger monatlicher Förderbeitrag soll gemäß der Satzung der Schulstiftung für den dort genannten Zweck eingesetzt werden. Die Förderzusage erlischt, wenn mein/unser Kind die Schule verlässt.

Die Förderbeiträge können gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EstG steuerlich berücksichtigt und in **Höhe von 30% als Sonderausgaben** (bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Kind und Kalenderjahr) geltend gemacht werden. Sie sind keine Spenden und können nicht als Spenden in die Steuererklärung eingebracht werden.

Ich/wir leiste(n) im Rahmen unserer Möglichkeiten einen freiwilligen monatlichen Förderbeitrag in Höhe von:

☐

30 EUR

☐

60 EUR

☐

120 EUR

☐

180 EUR

☐

210 EUR

☐

Ich/wir möchte(n) einen gegenüber den o.g. Beträgen **um 20% niedrigeren** freiwilligen Förderbeitrag leisten, weil wir **Kirchensteuer oder Kirchgeld an die Evangelische Kirche im Rheinland** zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die **Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland**, den oben ausgewählten freiwilligen Förderbeitrag bis auf Widerruf mittels SEPA-Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kann eine Lastschrift aus Gründen, die der Kontoinhaber zu vertreten hat (z. B. unzureichende Kontodeckung oder fehlerhafte Kontodaten), nicht eingelöst oder zurückgegeben werden, können der Schulstiftung Bankgebühren entstehen. Diese können dem Kontoinhaber weiterberechnet werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Kontakt:

Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland

Christian Brand (Geschäftsführung)

Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf

Mobil: 0174/828 72 17

E-Mail: schulstiftung@ekir.de

Datenschutzhinweise und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die **Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland** verarbeitet die von Ihnen im Rahmen dieser Förderzusage angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Verwaltung Ihrer Förderzusage, der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens, der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen sowie zur Information über die Arbeit und Projekte der Schulstiftung.

Hierzu werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

- Name und Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Name des Kindes sowie das voraussichtliche Abschlussjahr
- Bankverbindung (SEPA-Lastschrift)
- Höhe und Dauer der Förderzusage
- Angaben zur Abwicklung Ihrer Förderung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und § 6 Nr. 5 DSG-EKD (Erfüllung der Förderzusage) sowie – soweit nachfolgend eingewilligt wird – auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. und § 6 Nr. 6 DSG-EKD

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich von der **Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland** sowie den von ihr beauftragten, datenschutzkonform eingebundenen Dienstleistern verarbeitet. Hierzu gehört insbesondere das eingesetzte CRM-System zur Verwaltung der Förderzusagen sowie gegebenenfalls Dienstleister für den Versand von E-Mails oder Zuwendungsbestätigungen. Mit allen eingesetzten Dienstleistern bestehen Verträge zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSG-VO sowie § 30 DSG-EKD.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung der Förderzusage, zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften erforderlich ist.

Einwilligung

Ich/Wir willige(n) ein, dass die **Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland** meine/unsere angegebenen Kontaktdaten verwendet, um

☐ Zuwendungsbestätigung per E-Mail zu versenden

Einwilligung

Ich/Wir willige(n) ein, dass die **Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland** meine/unsere angegebenen Kontaktdaten verwendet, um

☐ Rechenschaftsberichte und Newsletter per E-Mail zuzusenden

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Hinweise zur Förderzusage

Vielen Dank, dass Sie die Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland mit einem freiwilligen Förderbeitrag unterstützen wollen!

Uns ist bewusst, dass die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von den **individuellen Einkommenssituationen der Familien** abhängig und damit sehr unterschiedlich sind. Bei der Ausgestaltung der Förderzusage haben wir großen Wert darauf gelegt, dass die Beteiligung der Familien **solidarisch, sozial und gerecht** gestaltet wird. Wenn Familien mehrere Kinder an einer unserer Schulen haben, wird dies bei der Höhe der Förderbeträge berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten Beträge sind **unverbindliche Orientierungswerte**. Sie sollen Familien dabei unterstützen, einen Beitrag zu wählen, der zu ihrer persönlichen finanziellen Situation passt:

Jahres-Familien-einkommen*	Unter 30.000 €	30.000 € – 60.000 €	60.000 € – 90.000 €	90.000 € – 120.000 €	über 120.000 €
1. Kind	30 €	60 €	120 €	180 €	210 €
2. Kind	0 €	30 €	60 €	120 €	180 €
weiteres Kind	0 €	0 €	30 €	60 €	120 €

* Zur Orientierung dient hier das Jahres-Bruttoeinkommen beider Elternteile.

Selbstverständlich können Sie die Höhe des freiwilligen Förderbeitrags frei wählen, ganz so, wie er zu Ihrer individuellen Einkommenssituation passt. Wir freuen uns, wenn Familien mit entsprechenden finanziellen Möglichkeiten die Schulstiftung mit einem höheren freiwilligen Förderbetrag unterstützen und damit solidarisch Verantwortung über die eigene Familie hinaus übernehmen. Tragen Sie Ihren Wunschbetrag einfach in der Förderzusage ein.

Unser Verständnis von Freiwilligkeit und Solidarität kommt ohne Nachweis aus. Die Beitragstabelle dient ausschließlich der persönlichen Orientierung. Sie müssen weder Ihr Einkommen mitteilen noch einen Einkommensnachweis einreichen.

Viele Familien unterstützen die Evangelische Kirche im Rheinland bereits durch ihre **Kirchensteuer oder Kirchgeld**. Dies möchten wir ausdrücklich berücksichtigen. Deshalb stellen wir Familien, die Kirchensteuer oder Kirchgeld an die **Evangelische Kirche im Rheinland** zahlen, eine **angepasste Orientierungshilfe** mit um 20 % reduzierten freiwilligen Förderbeiträgen zur Verfügung. Es ergeben sich dann gegenüber der Tabelle oben folgende monatliche freiwillige Förderbeiträge:

Jahres-Familien-einkommen*	Unter 30.000 €	30.000 € – 60.000 €	60.000 € – 90.000 €	90.000 € – 120.000 €	über 120.000 €
1. Kind	24 €	48 €	96 €	144 €	168 €
2. Kind	0 €	24 €	48 €	96 €	144 €
weiteres Kind	0 €	0 €	24 €	48 €	96 €

* Zur Orientierung dient hier das Jahres-Bruttoeinkommen beider Elternteile.

Der freiwillige Förderbeitrag wird monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Abbuchungen erfolgen jeweils zum 5. Tag des Monats beziehungsweise am darauffolgenden Bankarbeitstag. Erstmalig wird der freiwillige Förderbeitrag mit dem Beginn des neuen Schuljahres eingezogen. Zahlungsempfängerin ist die Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Die freiwilligen Förderbeiträge können **gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EstG steuerlich berücksichtigt** und in Höhe von 30% (bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € pro Kind und Kalenderjahr) als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Sie sind keine Spenden und können nicht als Spenden in die Steuererklärung eingebracht werden.